

Das Heft zur regionalen Bürger:innen-Beteiligung
in der Region Römerland Carnuntum



Wir im Römerland Carnuntum



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

 LE 14-20
Erneuerung der ländlichen Räume



Bundesministerium
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus



www.roemerland-carnuntum.at



Wir im Römerland Carnuntum ...

... ist ein Auszug aus dem Optionenpapier zur regionalen Bürger:innen-Beteiligung in der Region Römerland Carnuntum

Unsere Region betritt mit der Verankerung der regionalen Bürger:innen-Beteiligung im internationalen Vergleich Neuland.

Das Optionenpapier

- reflektiert bisherige Erfahrungen,
- präsentiert nationale und internationale, lokale und regionale Beispiele und
- zeigt Bausteine für eine zukünftige Verankerung der Bürger:innen-Beteiligung auf regionaler Ebene, über die Basisanforderungen von LEADER hinaus.

In diesem Heft bieten wir einen Auszug aus dem Optionenpapier.

Details, wie auch alle verwendeten Quellen, können im Optionenpapier vertieft nachgelesen werden.

Das Optionenpapier gibt es als Download unter: <https://doi.org/10.5281/zenodo.7034403>



*Für jene, die Lust
haben auf MEHR*

Inhalt

Institutionalisierung und Repräsentanz regionaler Bürger:innen-Beteiligung im Römerland Carnuntum.....	4
Regionale Bürger:innen-Beteiligung im Römerland Carnuntum – Status quo und bisherige Erfahrungen.....	10
Regionale Bürger:innen-Beteiligung: Herausforderungen, Besonderheiten und Voraussetzungen.....	14
Methoden regionaler Bürger:innen-Beteiligung.....	19

Das Optionenpapier wurde von Dr. Verena Radinger-Peer, DI Cornelia Fischer MSc., Univ.-Prof. Marianne Penker und Ass.-Prof. Katharina Gugerell der Universität für Bodenkultur Wien, im Rahmen des Projektes „Selbstermächtigung, Selbstorganisation und regionale Transformation – Am Modell Club of Rome Carnuntum (Römerland Carnuntum 2040)“, erstellt.

Regionale Akteur:innen, die sich an der Regionsschmiede „Zukunftsrat 2023+ - Regionale Bürger:innen-Beteiligung im Römerland Carnuntum“ beteiligten, haben an der Erstellung des Optionenpapiers mitgewirkt.

Bürger:innen-Beteiligung - wozu?

Bürger:innen-Beteiligung kann einen wesentlichen Beitrag zu einer besseren, nachvollziehbaren Entscheidungsfindung leisten.

Der Nutzen für politische Entscheidungsträger:innen besteht dabei vor allem:

1. in der Stärkung der Akzeptanz und Legitimität politischer Entscheidungen,
2. im erhöhten Vertrauen in politische Entscheidungsträger:innen durch transparente Kommunikation und nachvollziehbare Entscheidungsfindung,
3. im Entstehen innovativer Ideen und neuer Lösungsmöglichkeiten,
4. im Ausgleich verschiedener Interessen(-sgruppen) und einer erhöhten Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Erfolgreiche Bürger:innen-Beteiligung ist auf unterschiedliche Faktoren des Gelingens angewiesen:

1. politisches Commitment und Haltung zu Beteiligung,
2. Transparenz über den Gestaltungsspielraum,
3. operative und strategische Strukturen für die Verankerung von Bürger:innen-Beteiligung.

Damit einher geht die Voraussetzung einer positiven Grundhaltung zur Bürger:innen-Beteiligung in Politik und Verwaltung und auch bei den Bürger:innen selbst. Diese wird auch in durch einen Dialog auf Augenhöhe sichtbar.



Zukunftsrat RLC 2040

Die Region Römerland Carnuntum nimmt durch bisherige Ansätze, sowie künftige Absichten in der regionalen Bürger:innen-Beteiligung eine Vorreiter_inrolle ein.

Sie steht damit aber auch vor der Herausforderung, fehlende politische als auch operative Zuständigkeiten zu klären und zu diskutieren, welche Themen von regionaler Relevanz sind und wie eine regional repräsentative Beteiligung aussehen kann. Zugleich können die Region und ihre einzelnen Gemeinden enorm profitieren.

1 Institutionalisierung und Repräsentanz regionaler Bürger:innen-Beteiligung im Römerland Carnuntum

Um regionale Bürger:innen-Beteiligung im Römerland Carnuntum zu etablieren und langfristig zu verankern, braucht es die Unterstützung und das politischen Commitments der Bürgermeister:innen, sowie der anderen Mitglieder des Regionalentwicklungsvereins (REV). Von ihnen hängt die zukünftige Ausgestaltung regionaler Bürger:innen-Beteiligung in der Region ab.

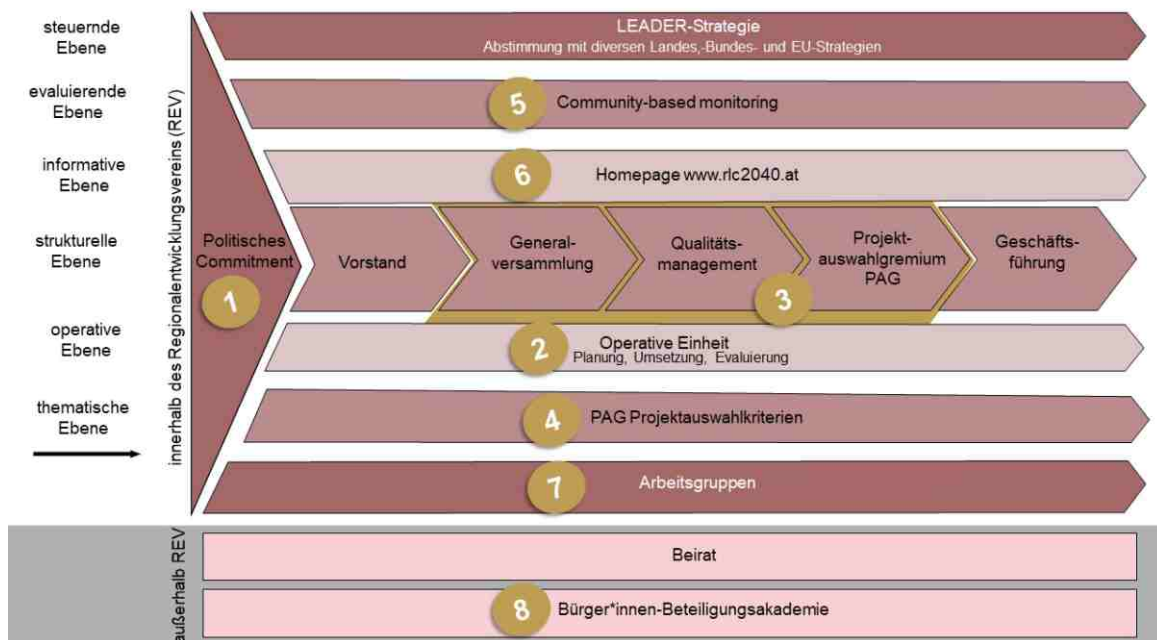
Basierend auf den bisherigen Erfahrungen mit regionaler Bürger:innen-Beteiligung im Römerland Carnuntum, sowie den Erkenntnissen aus der Recherche nationaler und internationaler Beispiele, präsentieren wir Bausteine für regionale

Bürger:innen-Beteiligung

Dabei werden einerseits Möglichkeiten der Einbettung von regionaler Bürger:innen-Beteiligung in bestehende Strukturen des Römerland Carnuntum angedacht, als auch neu zu etablierende Strukturen erörtert.

Die nachfolgenden Ausführungen zeigen verschiedene Optionen, um Bürger:innen-Beteiligung – über die Basisanforderungen von LEADER hinaus – langfristig in der Region Römerland Carnuntum zu verankern und mit Leben zu erfüllen.

Die Bausteine zur regionalen Bürger:innen-Beteiligung im Römerland Carnuntum



Die unterschiedlichen Bausteine wurden von Zukunftsratsmitgliedern nach ihrer Bedeutung für regionale Bürger:innen-Beteiligung beurteilt.

Prioritätenreihung der einzelnen Bausteine durch die Teilnehmer:innen beim 9. Zukunftsrat

Baustein	Punkte
Politisches Commitment	32
Bürger:innenbeteiligungsakademie	31
Operative Einheit für regionale Bürger:innenbeteiligung	31
Website RLC 2040	19
PAG und Projektauswahlkriterien	18
Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene der RE	14
Community-based Monitoring	14
Arbeitsgruppen	13

Die Bausteine zur regionalen Bürger:innen-Beteiligung in der Region Römerland Carnuntum

1

Politisches Commitment

Der Erfolg und die dauerhafte Etablierung von Bürger:innen-Beteiligung ist auf politisches Commitment, auf politische Zusage, angewiesen. Ein „regionales, gemeinsames Ja“ zur Bürger:innen-Beteiligung ist Voraussetzung für die Verankerung.

Exemplarische Inhalte für einen strategischen Rahmen für regionale Bürger:innen-Beteiligung umfassen:

- Regeln und verbindliche Vorgaben für die Beteiligung, also **Leitlinien**,
- Regelung der Verbindlichkeit und Transparenz hinsichtlich Durchführung, Zuständigkeiten, Ablauf und Umsetzung der Ergebnisse,
- Klärung der nötigen personellen und finanziellen Ressourcen,
- Kommunikationspflichten und -wege,
- Evaluierung der durchgeführten Beteiligungsprozesse.

Vorteile	Herausforderungen
Erleichterung der operativen Arbeit	Klärung darüber, wer den gemeinsamen strategischen Rahmen unterzeichnet und sich dazu bekennt
Klarheit und Transparenz gegenüber den Bürger:innen bezüglich Entscheidungsfindungsprozessen, Zuständigkeiten, Gestaltungsspielräumen etc.	Einigung auf die Leitlinienerstellung: mit oder ohne Beteiligung von weiteren Bürger:innen und/oder als Aufgabe der einzurichtenden operativen und strategischen Strukturen in der Region → einhergehender zeitlicher und organisatorischer Aufwand
Förderung von Diskussion auf Augenhöhe	Klärung der mit der Unterzeichnung der Leitlinien einhergehenden Rechte und Pflichten

Optionen der Leitlinienerstellung

Option 1: Strategische und operative Einheiten des REV erarbeiten gemeinsam Leitlinien für die regionale Bürger:innen-Beteiligung. Diese werden dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt und von den beteiligten Gemeinden unterzeichnet.

Option 2: Eine Arbeitsgruppe erarbeitet gemeinsam mit der operativen Einheit im REV einen Entwurf der Leitlinien. Dieser wird dem Vorstand zur Abstimmung vorgelegt und von den beteiligten Gemeinden unterzeichnet.

Politisches Commitment kann gestärkt werden durch:

- Vermehrte Kommunikation in den Gemeinden zum Thema regionale Bürger:innen-Beteiligung,
- Bürger:innen-Beteiligungs-Gemeinderät:innen in allen Gemeinden.

Kommentare und Ergänzungen der Zukunftsratsmitglieder



2

Operative Einheit zur Betreuung regionaler Bürger:innen-Beteiligung

Die Geschäftsführung des REV stellt die operative Einheit dar. Das Aufgabenspektrum umfasst:

- LAG-Management,
- die Führung des Vereins,
- das Aufbereiten und Umsetzen der Beschlüsse des Vorstandes,
- Förderberatung,
- Projektmanagement und Controlling,
- Wissenstransfer
- Initiieren von Kooperationen und Netzwerken

Dahingehend wären diese bestehenden Strukturen geeignet, um regionale Bürger:innen-Beteiligung aus operativer Sicht zu unterstützen und zu verankern.

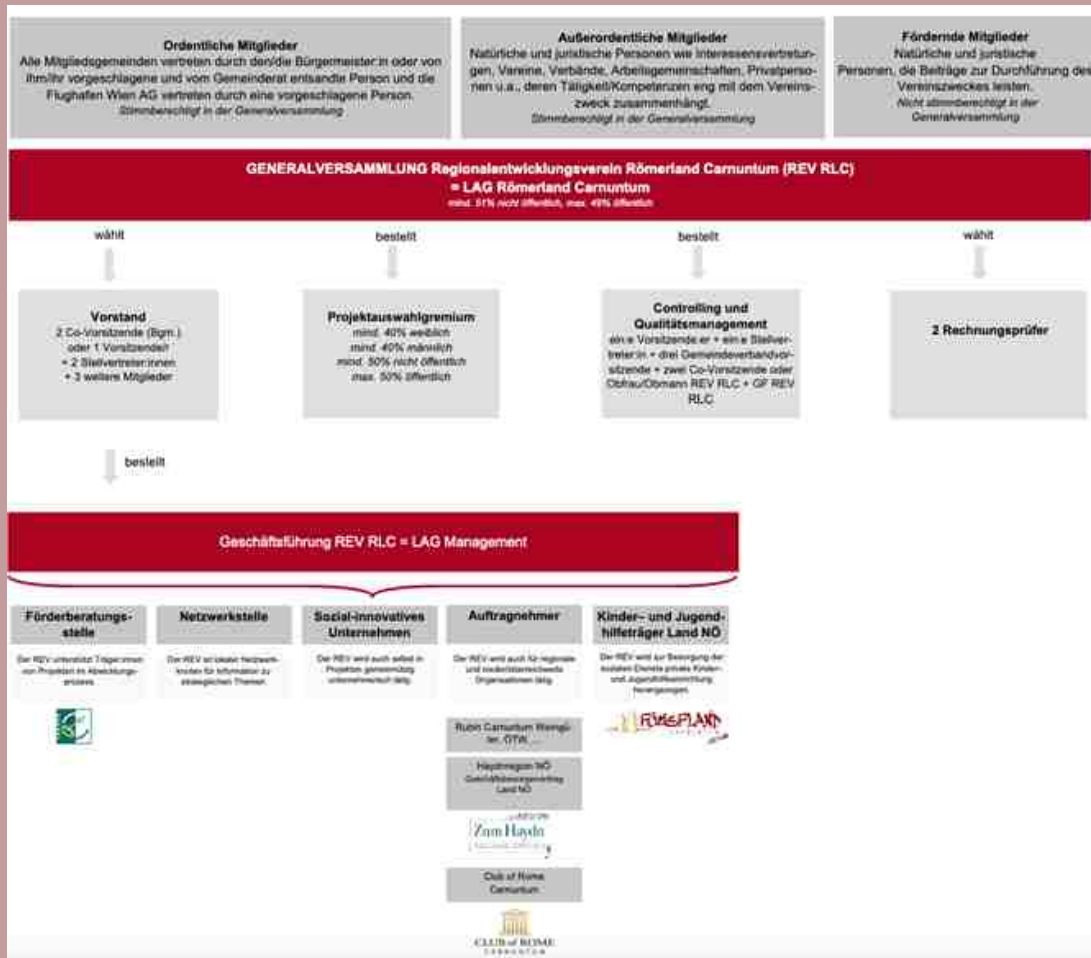
Vorteile	Herausforderungen
Vorbereitung, Weiterentwicklung, Durchführung und Unterstützung von Beteiligungsprozessen	Finanzierung
Beratung, Know-how und Expertise zur Bürger:innen-Beteiligung	Klare Abgrenzung zu lokalen Bürger:innen-Beteiligungsprozessen auf Gemeindeebene (→ NO Regional)
Angebot von Räumlichkeiten bzw. Nutzung der in der Region zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten	Verwaltung und Tragen der Kosten für Räumlichkeiten
Langfristige/r Förderung, Aufbau und Erhaltung von Wissen, Fertigkeiten, Einstellungen, Motivationen, Ressourcen und Fähigkeiten zur Durchführung von regionaler Bürger:innen-Beteiligung	
Klare Ansprechperson für Fragen aber auch Anregungen/ Beschwerden für Gemeinden und Bürger:innen	
Betreuung der Website zur Bürger:innen-Beteiligung (z.B. Weiterentwicklung der Website ric2040)	
Sicherung der Kontinuität und qualitativer Mindeststandards für Bürger:innen-Beteiligungsprozesse in der Region	

Optionen der Umsetzung einer operativen Einheit

Option 1: Die operative Einheit wird als Stelle beim REV eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt über ein dafür eingereichtes LEADER-Projekt, wobei der Eigenmittel finanziert werden muss, z.B. durch die Gemeinden.

Weitere Aspekte zur operativen Einheit für regionale Bürger:innenbeteiligung:

- Projekte umsetzen helfen,
- Bürgermeister:innen einbinden,
- parteifreie Besetzung,
- Abstimmung mit anderen „Playern“.



3 Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene des Regionalentwicklungsvereins

Die Struktur und Organisationseinheiten des REV sind in der Abbildung oben dargestellt. Die Neubesetzung dieser unterschiedlichen Gremien im Rahmen der LEADER-Periode 2023–2027 eröffnen Gelegenheiten, um engagierte Vertreter:innen der regionalen Bürgerschaft in diesen Organen zu verankern. Ebenso kann das Thema regionale Bürger:innen-Beteiligung positioniert werden.

Eine zentrale Herausforderung ist der Spagat zwischen dem Etablieren langfristig stabiler Strukturen, die einerseits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und gegenseitiges Lernen ermöglichen und andererseits der Sicherstellung, dass kontinuierlich neues Wissen, Ideen und „frischer Wind“ aus der regionalen Bürger:innenschaft eingebracht werden.

Optionen für die Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene des REV

Option 1: Ernennung von Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft in die Generalversammlung des Regionalentwicklungsvereins (REV)

Option 2: Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft ins Projektauswahlgremium (PAG) des REV Römerland Carnuntum

Option 3: Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft im Qualitätsmanagement des REV

Vorteile	Herausforderungen
Sprachrohr/Repräsentation regionaler Bürger:innen in den Entscheidungsgremien des REV RLC	Klärung der Vorgehensweise zur Auswahl/Ernennung der Bürger:innen für die diversen Organisationseinheiten
Mitgestaltung des Arbeitsprogramms und der inhaltlichen Formulierung von LEADER-Calls	Anpassung/Überarbeitung der Geschäftsordnung und der Statuten des REV RLC
Regelmäßige Rückmeldungen zur Übereinstimmung von (LEADER-)Projekten mit der LES	
Sprachrohr in die andere Richtung: d.h. Multiplikator:innen für die Tätigkeiten und Bereiche des REV RLC zur Bevölkerung hin	

Weitere Aspekte zur Vertretung von Bürger:innen auf der strategischen Ebene:

- Anreize für Bürger:innen, sich in den Gremien des RLC zu engagieren, beispielsweise durch freie Eintritte, Fortbildungen oder andere Formen der Anerkennung,
- bestehende Mitglieder der Generalversammlung sollen neue Mitglieder vorschlagen können,
- pro Gemeinde ein nominierter „Motor“ als Identifikationsfigur und Bindeglied in die Gemeinde.

4

Erweiterte Rolle des Projektauswahlgremiums (PAG) und Adaption der Projektauswahlkriterien

Die gemäß Statuten und Geschäftsordnung festgelegte Funktion des PAG beläuft sich auf die autonome Entscheidung der Förderwürdigkeit eingereicherter LAG-Projekte. In weiterer Folge werden diese dem Land Niederösterreich zur Förderentscheidung vorgelegt. Die Entscheidung des PAG basiert auf einem für jedes Projekt auszufüllenden Kriterienkatalog, welcher sich aus formellen, verpflichtenden und zusätzlichen Kriterien zusammensetzt.

Vorteile	Herausforderungen
Laufende Prüfung der Übereinstimmung von eingereichten (LEADER-)Projekten mit der LES	Auswahl/Ernennung der Bürger:innen für das PAG
Mitgestaltung des Arbeitsprogramms und der inhaltlichen Ausformulierung von LEADER-Calls durch Vertreter:innen der regionalen Bürger:innenschaft	Anpassung/Überarbeitung der Geschäftsordnung des REV RLC, Adaption der Funktion des PAG und der Abstimmungsprozesse mit anderen Gremien
Regionale Bürger:innen-Beteiligung als Qualitätskriterium für die Projektauswahl erhöht das Bewusstsein und die Sichtbarkeit für dieses Thema	Umsetzung in der regionalen Bürger:innen-Beteiligung mit Unterstützung der operativen Stelle für regionale Bürger:innen-Beteiligung in der GF, sodass diese professionell und den Projektzielen entsprechend umgesetzt wird
Erhöhung der LEADER-Projektbasisförderung um einen Bonus, wenn regionale Bürger:innen-Beteiligung stattfindet	

Optionen der Umsetzung der erweiterten Rolle des PAG und der Adaption der Projektauswahlkriterien

Option 1: Ausweitung der Rolle des PAG hinsichtlich Mitwirkung an der Gestaltung/Ausformulierung von LEADER-Calls.

Option 2: Individuelle Privatpersonen aus dem PAG werden Teil des Leitungsausschusses/Qualitätsmanagements.

Option 3: Aufnahme des Kriteriums „Regionale Bürger:innen-Beteiligung“ in die Qualitätskriterien zur Prüfung der Förderwürdigkeit von eingereichten LAG-Projekten

Option 4: Für die Einreichung und Durchführung von LEADER-Projekten mit regionaler Bürger:innen-Beteiligung wird die Förderung um einen Bonus erhöht.

- Weitere Aspekte zur erweiterten Rolle des PAG und der Adaption der Projektauswahlkriterien:
- Ansprechperson für Bürger:innen im PAG als Motivator:innen,
 - Bürger:innen-Beteiligung soll höher gefördert werden,
 - geförderte Projekte sichtbar machen (auch in Bezug auf Bürger:innen-Beteiligung).

5

Community-based Monitoring

Das Programm LEADER sieht eine laufende Selbstevaluierung vor. Im Sinne der Verankerung regionaler Bürger:innen-Beteiligung stellt „participatory community monitoring“ (partizipative Überwachung durch die Gemeinschaft) einen Ansatz dar, um wiederkehrend Informationen von den Bürger:innen zu den Planungen, Budgetierungen und zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie zu erhalten.

Vorteile	Herausforderungen
Laufende Überprüfung der Umsetzung und Zielerreichung der LES sowie der regionalen Vision	Zeit-, Kosten- und organisatorischer Aufwand
Stärkung des Bewusstseins in der regionalen Bevölkerung für die Tätigkeiten des REV RLC	Einsatz geeigneter Methoden (von Informationsinstrumenten bis hin zu Konsultationsmethoden)
Gestärkte Identifikation mit der Region und den regionalen Themen	Auswahl der Teilnehmer:innen für das Monitoring
Stärkere Motivation, sich in und für die Region zu engagieren	Transparenz darüber, wie die Ergebnisse des Monitorings in den weiteren Prozess einfließen
Einbringen und Mitberücksichtigung der Perspektiven der Betroffenen/Begünstigten/Nutzer:innen in den Aktivitäten des REV RLC	Akzeptanz durch Bürgermeister:innen und andere öffentlichen Mitgliedern im REV RLC

Optionen für die Umsetzung von Community-based Monitoring

Option 1: Durchführung und Etablierung eines Piloten zu „Community-based Monitoring“. Liegt im Aufgabenbereich der operativen Stelle für regionale Bürger:innen-Beteiligung beim REV und wird gemeinsam mit der GF und dem Leitungsausschuss erarbeitet.

Ein zu erstellendes Monitoringkonzept hat folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Definition von Kriterien/Indikatoren basierend auf den Vorgaben von LEADER, die für das Community-based Monitoring geeignet sind,
- Auswahl geeigneter Methoden für das Einholen von Information, Wissen, Erfahrungen der Bürger:innen,
- Auswahl der zu involvierenden regionalen Bürger:innen in Abhängigkeit von der gewählten Methode,
- Transparenz über den Monitoringprozess: Wer wird wann wie eingebunden und was passiert mit den Ergebnissen?
- Information über die Ergebnisse des Monitorings.



6 Website RLC 2040 inkl. Inhalte zur regionalen Bürger:innen-Beteiligung

Die bereits bestehende Website RLC 2040 (<https://rlc2040.at/>) wird weiterhin gewartet, betreut und zudem ausgebaut, um sie als Informationsplattform für die Region zu etablieren. Vor allem in Bezug auf das Thema regionale Bürger:innen-Beteiligung.

Vorteile	Herausforderungen
Transparente Information über geplante, geförderte und laufende LAG-Projekte („Vorhabensliste“) sowie sonstige regionale Vorhaben	Zeit- und Kostenaufwand
Transparente Information über geplante und laufende regionale Bürger:innen-Beteiligungsvorhaben und Möglichkeiten zu partizipieren	Klarheit und Transparenz über abgebildete und nicht abgebildete Inhalte (z.B. keine lokalen Projekte oder Beteiligungsprozesse)
Information über Beteiligungsmöglichkeiten	Barrierefreiheit, z.B. Repräsentanz älterer Menschen, bildungsferner Menschen, Menschen ohne Internetzugang etc.
Information und Transparenz über die Personen, in GV, PAG und Qualitätsmanagement	

Optionen der Umsetzung der Website RLC 2040

Option 1: Weiterentwicklung der bestehenden Website als Informationsplattform für regionale Bürger:innen-Beteiligung. Die Website wird von der operativen Stelle für regionale Bürger:innen-Beteiligung beim REV betreut.

- Inhalte der Website sind
- laufende Informationen über regionale LAG-Projekte und sonstige Vorhaben („Vorhabensliste“),
 - vorgesehene regionale Bürger:innen-Beteiligungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Mitwirkung,

Weitere Aspekte zur Umsetzung der Website RLC 2040:

- Tools (z.B. für Abstimmungen) für Projektleiter:innen von LAG-Projekten auf der Website RLC 2040 verfügbar machen.

7 Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppen werden in unterschiedlichen Fallbeispielen als Möglichkeit etabliert, um für einen gewissen Zeitraum an abgegrenzten klar definierten Themen im Detail zu arbeiten. Dabei können Arbeitsgruppen bottom-up von der interessierten Öffentlichkeit etabliert oder top-down von der strategischen Ebene definiert werden. In beiden Fällen braucht es Transparenz darüber, was mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppen passiert, sowie welches Budget verfügbar ist.

Vorteile	Herausforderungen
Detaillierte Ausarbeitung ausgewählter Themen	Zeit- und Kostenaufwand
Top-down: Bearbeitung von Themen, die zur LES/der Vision beitragen und für die es dahingehend einen finanziellen Rahmen gibt	Klarheit und Transparenz über das Ziel der Arbeitskreise und wer daran mitwirken kann
Bottom-up: Widerspiegelung regionaler Bedarfe in gebildeten Arbeitskreisen	Budgetierung
Möglichkeit der punktuellen themenspezifischen Teilnahme	Vermeidung des Aufbaus von Parallelstrukturen zu bereits bestehenden Organisationen und Vereinen

Optionen für die Umsetzung von Arbeitsgruppen

Option 1: Weiterführung der im Projekt 2040 eingeführten Handlungsfelder oder Arbeitsgruppen zur Erarbeitung von LEADER-Projektideen im Rahmen der LES. Aus der Befragung des Zukunftsrates 2021 geht hervor, dass die Mehrheit der Zukunftsratsmitglieder eine thematisch und zeitlich abgegrenzte Mitwirkung präferieren. Arbeitsgruppen stellen einen Rahmen dar, der diese fachspezifische und zeitlich begrenzte Mitwirkung ermöglicht.

Weitere Aspekte zu den Arbeitsgruppen (AG):

- AGs müssen beim REV RLC oder in LEADER verankert sein,
- ein AG-Budget wäre wichtig,
- Gemeinden sollen aufgefordert werden, die AGs zu unterstützen,
- AGs über die Website und Social Media bekannt geben,
- AG-Initiator:in bzw. Ansprechperson soll Anreiz/Entlohnung bekommen,
- AGs sollen nicht politisch besetzt sein.

Konstitutive Regeln für die Auswahl von Privatpersonen aus der Region
Für die Auswahl von individuellen Privatpersonen der regionalen Bürger:innenschaft in die unterschiedlichen Gremien des REV ist es notwendig, sogenannte konstitutive Regeln zu definieren: Regeln, welche die Rahmenbedingungen der Mitgliedschaft festlegen. Sie bestimmen somit, wer bezüglich maßgeblicher Entscheidungen der LEADER-Region mitentscheiden darf.



8

Weitere mögliche Bausteine „außerhalb“ der Strukturen des REV
Bürger:innen-Beteiligungsakademie

von Willi Maderner*

Oft sind Unkenntnis und fehlender Mut sowohl bei der Bevölkerung wie auch den politischen Entscheidungs-Träger:innen Grund für nicht funktionierende Bürger:innen-Beteiligung. Dem soll durch eine Bürger:innen-Beteiligungsakademie entgegengewirkt werden. Das Ziel einer solchen Akademie ist es, ein Angebot von Bildungsprogrammen (Vorträge, Workshops, Seminare) für Bürger:innen, Vertreter:innen der Gemeinde (Bürgermeister:innen, Gemeinderät:innen), administratives Gemeindepersonal und regional tätige Raum-/Ortsplaner:innen zu erarbeiten und anzubieten.

Was und wen braucht es, um eine solche Akademie zu entwickeln?

- Fundiertes Wissen über rechtliche Voraussetzungen und Grenzen der Bürger:innen-Beteiligung. Wie soll Bürger:innen-Beteiligung in der Gemeindestruktur verankert sein?
- Praktische Erfahrung aus Gemeinden, in denen Bürger:innen-Beteiligung schon gelebt wird. Ziel: die unterschiedlichen Modelle, die es gibt, vorzustellen und Anknüpfungspunkte zu bieten.
- Politischer Wille der Umsetzung. Politisch Verantwortliche im Bezirk/in der Region aber auch im Land müssen hinter einer solchen Idee stehen.
- Unterstützer:innen von Projekten. Um in Handlungsfelder zu kommen und praktikable Projekte zu entwickeln, an denen Bürger:innen-Beteiligung entstehen und wachsen kann.

Angebot und Zielgruppe

Die Akademie soll zwei Zielgruppen bedienen:

- a) Die Aus- und Weiterbildung von verantwortlichen Gemeinde-Vertreter:innen.
- b) Bürger:innen aus den Gemeinden, die sich für die Entwicklung, Installation und Mitarbeit in Bürger:innen-Beteiligungsmodellen interessieren.

Das Angebot soll Vorträge, Workshops, Seminare und Diskussionen umfassen. Als erweitertes Angebot soll es Betreuung und Unterstützung vor Ort geben. Langfristig ist eine Angebotspalette anzustreben, die grundlegende Kenntnisse zu der Thematik vermittelt, um eine nachhaltige und institutionalisierte Beteiligung der Bürger:innen in den Gemeinden zu sichern. Seminare und Workshops sollen nach Möglichkeit als fachliche Aus-/Weiterbildungsmodulare für Bürgermeister:innen, Gemeinderät:innen und auch administratives Gemeindepersonal anerkannt werden.

Erfordernisse

Um eine solche Akademie ins Leben zu rufen, braucht es entsprechende Rahmenbedingungen und Ressourcen:

- Örtlichkeit: Seminarräume
- Verantwortlichkeit: Die Akademie sollte in der Struktur vom REV angesiedelt sein.
- Finanzierung
- Inhalte

** Willi Maderner ist Bürger im Römerland Carnuntum und war in der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“ aktiv. Im Rahmen der Exkursion des Club of Rome Carnuntum nach Weyarn hat er den Vorschlag zur Bürger:innen-Beteiligungs-Akademie erarbeitet.*

Weitere Aspekte
zur Bürger:innen-Beteiligungsakademie:
- Zusammenarbeit mit den Projektverantwortlichen von LEADER-Projekten,
- Abstimmung mit den anderen Bildungsangeboten des REV RLC,
- spezielle Schulungen für Gemeinden und Gemeinderät:innen zum Thema regionale Bürger:innen-Beteiligung.

2 Regionale Bürger:innen- beteiligung im Römerland Carnuntum – Status quo und bisherige Erfahrungen

Regionale Bürger:innen-Beteiligung und LEADER

Das Römerland Carnuntum ist seit 2001 eine LEADER-Region. LEADER leistet auf Basis von Partizipation und partnerschaftlicher Zusammenarbeit einen Beitrag zu einer selbstbestimmten zukunftsfähigen Entwicklung in den ländlichen Regionen.

LEADER folgt einem bottom-up-Ansatz, bei dem Unternehmen im ländlichen Raum, lokale Organisationen, Behörden und Einzelpersonen in lokalen Aktionsgruppen (LAG) zusammenkommen. Die LAG erarbeiten ihre eigenen lokalen Entwicklungsstrategien (LES) und verwalten ihre eigenen Haushalte.

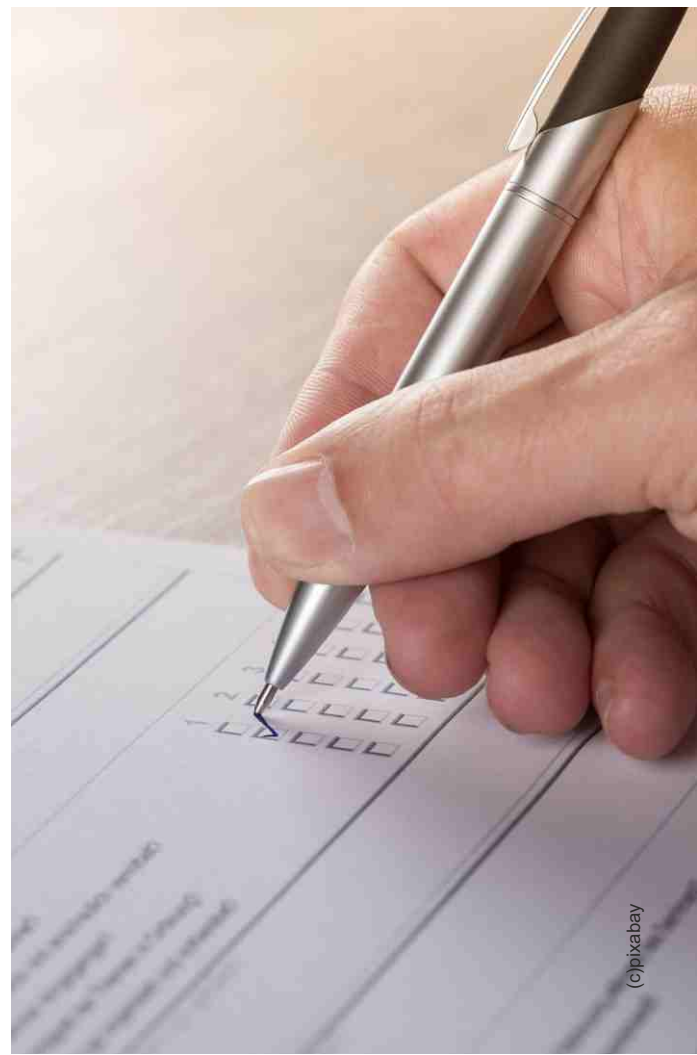
In jeder LEADER-Region unterstützt ein eigenes Management die Umsetzung der LES. Sie sind auch die ersten Ansprechpartner:innen für Interessierte, die in der jeweiligen Region Projekte über LEADER umsetzen möchten.

Die LES wird im Rahmen eines bottom-up-Prozesses erstellt und Befragungen, Workshops und Veranstaltungen durchgeführt. Die Vorgaben durch LEADER in Bezug auf die Umsetzung der Partizipation erlauben einen großen Spielraum, sodass jede Region dies individuell handhabt und einen unterschiedlichen Personenkreis zu den Veranstaltungen einlädt. Generell soll dieser Prozess für alle Interessierten, die sich gerne in ihrer Region einbringen und diese weiterentwickeln wollen, offen sein.

Bürger:innen-Befragungen im RLC (Konsultation)

2004 wurde in allen Gemeinden der Region eine große Bürger:innen-Befragung durchgeführt, das „Zukunftspanorama“. Die Befragung lieferte wichtige Impulse für die Arbeit in der Region. Dieses Stimmungsbild hat dargelegt, dass sich die Gemeinden vor allem unter den Themen „Bildung“ und „Jugend“ wenig vorstellen konnten. Der REV hat es als seine Aufgabe interpretiert, diese Themen in der Regionalentwicklung in den Vordergrund zu stellen und dahingehende Strukturen und Personal aufzubauen.

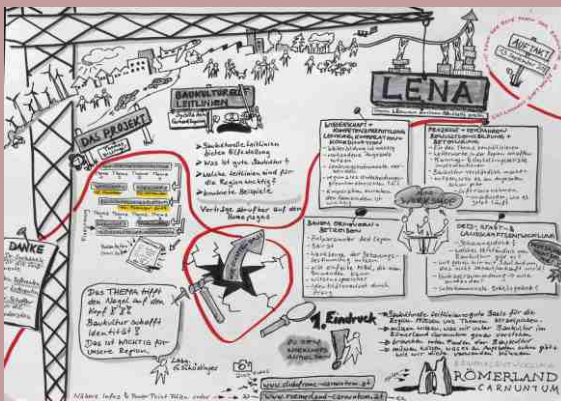
2012 führte das Österreichische Institut für Erwachsenenbildung im Auftrag der LEADER-Region Erhebungen auf Regions- und Gemeindeebene durch. Die Bevölkerung der Region wurde zu Themen wie Gemeinde- und Regionalentwicklung, Zusammenleben, Lebensqualität, Bildung, Gesundheit, Energie und Mobilität befragt. Die Ergebnisse wurden als Stimmungsbild betrachtet und sind nicht direkt in die Erstellung der LES eingeflossen.



Bürger:innen-Beteiligung im RLC (Kooperation)

LENA – unseren Lebensraum gemeinsam Nachhaltig gestalten

2018 startete der REV das Projekt „LENA – unseren Lebensraum gemeinsam Nachhaltig gestalten“. In einem breit angelegten Diskussionsprozess mit lokalen Stakeholdern und Expert:innen wurden die Baukulturellen Leitlinien des Bundes von 2017 auf die Region umgelegt. Begleitet wurde die Region dabei von der TU Wien. Es ging um Themen des Flächensparens, Flächenmanagements und aktiver Bodenpolitik. Am Ende des Projektes entstand das **Pactum Römerland Carnuntum**: Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Lebensraumentwicklung, unterzeichnet von allen Bürgermeister:innen der Region. Darin bekennen sich diese zu einer gemeinsamen Baukultur.



Römerland Carnuntum 2040

Im Jahr 2019 startete das 3jährige transdisziplinäre Forschungsprojekt „Römerland Carnuntum 2040“. Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Partner:innen arbeiteten auf Augenhöhe von Projektantragstellung über die Projektbearbeitung bis hin zur Finalisierung zusammen. Außerdem floss ihr jeweiliges Wissen gleichermaßen ein.

Die Aufgabe lautete, Vorgänge für Selbstermächtigung und Selbstorganisation in der Region zu entwickeln, einzuführen und zu testen. Der „transformative Ansatz“, der auf Veränderungen in Richtung einer nachhaltigeren Region abzielte, stellte vor allem das Miteinander verschiedenster Menschen und Gruppen in den Mittelpunkt: Durch Miteinander-Reden, Informationsaustausch,

Diskutieren, Zuhören und Verstehen sollten die Sichtweisen erweitert oder verändert und gemeinsame Lernprozesse angestoßen werden.

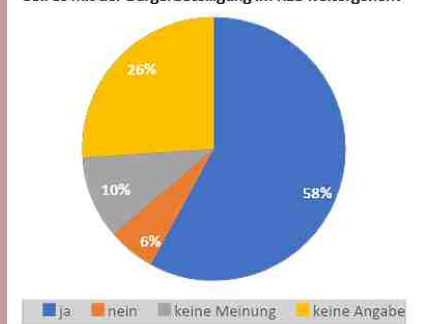
Die Eckpfeiler des Forschungsprojektes:

- Ein „partizipativer Szenarioprozess“.
- In der Regions-Schmiede 1 wurde in Workshops mit Stakeholder und Regionsbewohner:innen ein „Regionaler Planungs- und Gestaltungsbeirat“ entwickelt und in der Stadtgemeinde Hainburg in einem Piloten getestet.
- Eine wichtige Rolle spielte im Forschungsprojekt der Zukunftsrat. Es hatte beratenden Charakter und beschäftigte sich mit Themen der Lebensqualität und des Lebensraumes im RLC. Er erkundete mögliche Entwicklungspfade und erarbeitete Projektideen. Diese wurden in den Gremien des REV diskutiert und flossen als Ideen in die Erstellung der neuen LES 2023–27 ein.
- Im Rahmen der Arbeiten im Zukunftsrat entstand der Wunsch, Arbeitskreise im REV zu gründen. Wer eine Idee einbrachte, war eingeladen, einen Arbeitskreis zu leiten und sich um den Start zu kümmern.
- Im letzten Drittel des Forschungsprojektes versammelte die Regions-Schmiede 2 „Zukunftsrat 2023+ - Regionale Bürger:innen-Beteiligung im RLC“ Interessent:innen, um darüber nachzudenken, wie es
 - 1) mit dem Zukunftsrat nach Projektende weitergehen kann und
 - 2) welche Rahmenbedingungen regionale Bürger:innen-Beteiligung generell bräuchte, um im REV umgesetzt werden zu können.

Da auch die Regionsschmiede im Sinne eines Reallabors den Anspruch verfolgt, ein konkretes Projekt umzusetzen, wurde mit der Gemeinde Fischamend ein Jugendbeteiligungsprozess zum Thema „Öffentliche Plätze und Treffpunkte“ für und mit Jugendlichen von der Bestandsaufnahme, über die Ideenfindung, bis hin zur Umsetzung durchgeführt.

Befragung der Mitglieder des Zukunftsrates zur zukünftigen Bürger:innen-Beteiligung

Soll es mit der Bürgerbeteiligung im RLC weitergehen?



Gewonnene Erkenntnisse zu regionalen Bürger:innen-Beteiligung im RLC

Ergebnisse der Reflexion der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“

	Rückblickende Erfahrung	Wichtig für die Zukunft ... (Gedanken, Anregungen)
<i>Aufbau und Inhalte</i>	<p>Die Motivation, am Zukunftsrat mitzuwirken kam daher, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ die Möglichkeit geboten wurde, gestalterisch als Bürger:in mitzuwirken, ▪ außerhalb eines politischen Rahmens gearbeitet wurde, ▪ man andere Interessierte kennen lernen konnte, ▪ Neugierde geweckt wurde wie Bürger:innen-Beteiligung in einer Region ausschauen kann. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es braucht eine gemütliche Atmosphäre, das Gesellige und „das gemütliche Beisammensein danach“. ▪ Es ist wichtig, dass der Zukunftsrat mit gutem Beispiel vorangeht und z.B. ein vegetarisches Buffet bietet oder auf die öffentliche Anreisemöglichkeit geachtet wird.
<i>Häufigkeit und Länge</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Der Zukunftsrat bietet neue Möglichkeiten Menschen zu treffen, die sich für ähnliche Themen interessieren. ▪ Es braucht Frequenz, damit Vertrautheit unter den Menschen entsteht (4-6 Mal pro Jahr). 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Geselliges analog und Fortbildungen/Präsentationen digital ▪ Geselliges ist wichtig, aber Inhalte und Themen sind vorrangig.
<i>Regeln</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regeln sollen erarbeitet werden, aber nicht beim ersten Treffen. ▪ Regeln oder Leitlinien wurden durch Corona in Frage gestellt. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Regeln immer wieder in Erinnerung rufen/herzeigen ▪ Regeln nicht beim ersten Treffen erarbeiten
<i>Zusammensetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Akademiker:innen-Überhang ▪ Wahlen 2020: Wechsel von Gemeindevertreter:innen ▪ Gewisse Rollen sind unklar geblieben. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Was tun nach Wahlen? ▪ Wie kann Kontinuität gesichert werden? ▪ Spannendes Format des Zukunftsrates sollte weitergetragen werden.
<i>Größe</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Größe des Zukunftsrates hat gepasst, aber es war gut und konstruktiv, dass in den Handlungsfeldern und Arbeitskreisen ca. 5-8 Personen intensiv zusammengearbeitet haben. ▪ Umstellung von analog auf online hat gut funktioniert. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gruppen sollen immer moderiert werden, damit jede:r zu Wort kommen kann.
<i>Integration</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Balance zwischen den östlichen und westlichen Gemeinden der Region ▪ Aus dem Osten waren weniger Personen vertreten. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ In Zukunft sollten Teilnehmer:innen aus allen Teilen der Region kommen.
<i>Kommunikation zwischen den Treffen</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Austausch in den Gemeinden ist nicht vorhanden; darüber, was sich im Zukunftsrat tut. ▪ Teilweise konflikträchtig, da zu viel vorgenommen. ▪ Zu viel neben der Berufstätigkeit, darunter leidet die Qualität. ▪ Digitale Umstellung hat gut funktioniert, jedoch sind ein/e intensive/r Kommunikation oder Austausch nicht möglich. 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Intervalle der Treffen müssen vom Thema abhängen. Generell sollten kleinere themenspezifische Gruppen mehr Treffen haben und größere Gruppen weniger Treffen. ▪ Wie viele Zeitressourcen kann man von Teilnehmer:innen erwarten, was ist angemessen? Zeiteinput muss in Verhältnis zum Nutzen stehen. ▪ Keine falschen Erwartungen wecken, sondern von vorneherein klar kommunizieren, was die Möglichkeiten der Bürger:innen-Beteiligung sind ▪ Bürger:innen sind nicht das Feigenblatt der Politik, daher gut überlegen wo Bürger:innen-Beteiligung eingebettet wird (z.B. LEADER)

Ergebnisse der Reflexion des Zukunftsrates

Nachfolgend werden jene Ergebnisse der Befragung präsentiert, die sich im Rückblick reflektierend auf den Zukunftsrat beziehen, sowie vorausschauend auf die Frage, wie es mit dem Zukunftsrat nach Ende des Forschungsprojektes weitergehen soll.

Auf die Frage, welche Aspekte für die Teilnahme wichtig waren, erreichte das „gemeinsame Erarbeiten von Inhalten“ die größte Bedeutung, gefolgt vom „fachlichen Input“.

Was hat den Teilnehmenden besonders gut gefallen?

- Viele motivierte, begeisterte und engagierte Teilnehmer:innen
- Einige Ideen konnten umgesetzt werden.
- „Ideen spinnen“ und miteinander diskutieren.
- Menschen mit ähnlichen Interessen kennenzulernen und das persönliche und berufliche Netzwerk auszuweiten.
- Wertschätzendes und professionelles Miteinander.

Was wurde kritisch gesehen?

- Fehlender politischer Rückhalt
- Teilweise Realitätsferne der Ergebnisse
- Mangelnde realpolitische Erdung bzw. Abstimmung mit den prognostizierten Entwicklungen in der Region.

Die Frage „Soll der Zukunftsrat als Form der Bürger:innen-Beteiligung in welcher Art auch immer im Römerland Carnuntum weitergehen?“ beantworteten 58% der Befragten mit „ja“.

Zusammenfassend ist der Grundtenor, dass bei analogen Treffen die Arbeit an konkreten Themen mit Umsetzungspotenzial im Kreis von Interessierten (d.h., nicht alle müssen in alles eingebunden und über alles informiert werden) im Vordergrund stehen soll.

Digitale Treffen wurden als zeiteffizient empfunden, sie sollen für den Informationsaustausch und abwechselnd mit analogen Treffen sinnvoll eingeplant werden.



3 Regionale Bürger:innen- beteiligung: Herausforderungen, Besonderheiten und Voraussetzungen

Herausforderungen und Besonderheiten

Regionale Bürger:innen-Beteiligung ist in Ländern ohne verfassungsrechtlich vorgesehenes Regionsparlament mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Und das obwohl die „Region“ als „Handlungsebene“ stetig an Bedeutung gewonnen hat.

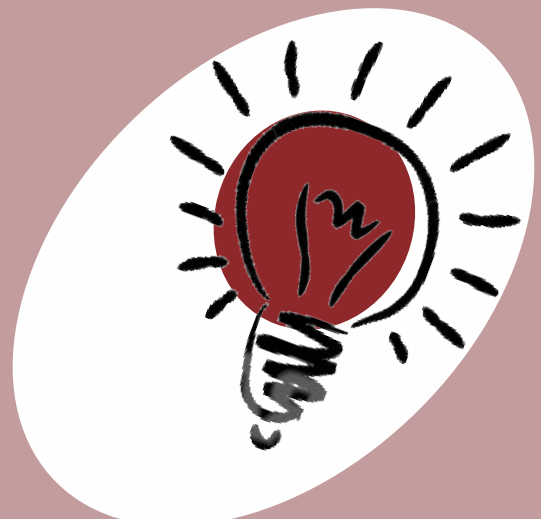
Zugleich steht die regionale Ebene vor der Herausforderung, dass sie gesetzlich nicht legitimiert ist und daher die Gebietskörperschaften auf Landes- und lokaler Ebene (Bundesländer, Gemeinden) Trägerinnen der regionalen Handlungsebene in der Regionalentwicklung sind.

Dies hat zur Folge, dass sich die regionale Ebene durch mehrfache Spannungen auszeichnet, welche sich in weiterer Folge auch auf das Thema regionale Bürger:innen-Beteiligung auswirken:

- Kooperation versus Konkurrenz,
- Regionsinteresse versus lokales Interesse,
- messbare Wirkungen versus Kosten,
- langfristiger Nutzen versus kurzfristiger Aufwand,
- Überzeugung/Akzeptanz versus Regeln und Verordnungen,
- effiziente Strukturen/ Delegation versus demokratische Legitimation.

Regionale Bürger:innen-Beteiligung

- ist daher vor die Herausforderung gestellt, dass eine eindeutige politische und operative Zuständigkeit fehlt.
- bedarf einer Definition darüber, was den räumlichen Bezug (ab wie vielen Gemeinden kann von regional gesprochen werden?), aber auch den inhaltlichen Bezug (was sind regional relevante Themen?) anbelangt.
- erfordert Klarheit darüber, welchen Gestaltungsspielraum es gibt bzw. welche Rahmenbedingungen einzuhalten sind.
- erfordert eine Auseinandersetzung damit, wie regional repräsentativ beteiligt werden kann? D.h., wer sind die Teilnehmenden und wie werden diese ausgewählt?
- erfordert Transparenz darüber, was mit den Ergebnissen von regionalen Bürger:innen-Beteiligungsprozessen passiert.



Was ist regional?

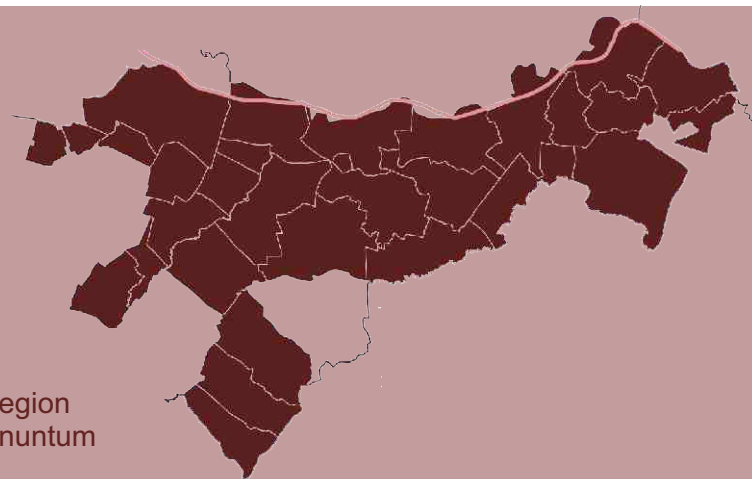
Eine „Region“ kann nach unterschiedlichen Gesichtspunkten abgegrenzt werden:

- funktionale Verflechtungsmuster
- Verwaltungsgrenzen (z.B. Bezirke)
- naturräumliche Gegebenheiten
- von Seiten des Landes top-down gebildeten Regionen (z.B.: Kleinregionen)
- bottom-up gebildete Gemeindekooperationen



Diesen unterschiedlichen Abgrenzungsversuchen ist gemein, dass die „Region“ als Raum zwischen Gemeinde und Landesebene angesiedelt ist. Die nähere Definition ist jedoch von projektspezifischen, fördertechischen, administrativen oder naturräumlichen Gegebenheiten beeinflusst und kontextspezifisch.

Durch die EU-Regionalpolitik kommt eine weitere Ebene hinzu, beispielsweise die Bildung von LEADER-Regionen. So soll auch das RLC, wie jede LEADER-Region, ein zusammenhängendes Gebiet umfassen, das geographisch, wirtschaftlich und sozial gesehen eine homogene Einheit bildet und über ausreichend Humanressourcen, finanzielle Mittel und wirtschaftliches Potenzial für eine nachhaltige regionale Entwicklung verfügt.



Die LEADER Region
Römerland Carnuntum

Was sind regional relevante Themen?

Themen für regionale Bürger:innen-Beteiligung liegen außerhalb des lokalen eigenen und übertragenen Wirkungsbereichs der Gemeinden und betreffen – je nach Definition – mehrere Gemeinden oder sogar die gesamte Region. Sie machen eine überörtliche Abstimmung und Zusammenarbeit erforderlich.

Dazu zählen allgemein Themen wie beispielsweise:

- Mobilität und regionale Erreichbarkeit,
- Energie,
- regionale Bildungsinitiativen,
- Digitalisierung, Breitband- und Infrastrukturausbau,
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung,
- regionale Gesundheitspolitik,
- Ernährung (regionale Nahrungsmittel, Logistik, Vermarktung),
- Ressourcenmanagement auf regionaler Ebene (Bodenverbrauch, Kreislaufwirtschaft, Bioökonomie, Biodiversität,...)

- Themen, welche sich für regionale Bürger:innen-Beteiligung eignen bzw. nicht eignen, sollten nicht von vornherein festgeschrieben werden.

Jene Themen, die sich für regionale Bürger:innen-Beteiligung eignen, ergeben sich aus den jeweiligen regional spezifischen Gegebenheiten und Herausforderungen. Diese wiederum sind in regionalen Strategien (z.B. LES, NÖ Hauptregionenstrategie), politischen Sachprogrammen oder Konzepten (z.B. NÖ Energie- und Klimafahrplan) verankert. Diese regionsspezifischen Themen können bottom-up, wie beispielsweise die Erstellung der LES (welche gegenwärtig durch den Zukunftsrat und die Handlungsfelder im Projekt RLC 2040 mitbeeinflusst wurde) oder durch ein Zusammenspiel von bottom-up- und top-down-Prozessen (z.B. Hauptregionenstrategie 2024) festgesetzt werden.

Voraussetzungen regionaler Bürger:innen-Beteiligung

Gelungene Bürger:innen-Beteiligung ist auf unterschiedliche Erfolgsfaktoren angewiesen. Aus der Recherche von nationalen und internationalen Best-Practice-Beispielen haben sich folgende herauskristallisiert:

1. politisches Commitment und Haltung zu Beteiligung
2. Transparenz über den Gestaltungsspielraum
3. operative und strategische Strukturen für die Verankerung von Bürger:innen-Beteiligung.

Weitere Voraussetzungen sind die geeignete Wahl von Methoden sowie die Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen.

1. Politisches Commitment und Haltung zu Beteiligung

Die Haltung der initiiierenden bzw. verantwortlichen Personen ist in einem Beteiligungsprozess wesentlich, denn sie bestimmt das Verhältnis zu den Teilnehmenden und die Form der Zusammenarbeit.

Mit welcher Einstellung Verantwortliche in ein Beteiligungsverfahren gehen, ist für die Teilnehmenden wahrnehmbar. Sie werden davon in ihrer eigenen Haltung beeinflusst und reagieren darauf. Im negativen Fall mit Nicht-Beteiligung oder destruktivem Verhalten im Beteiligungsprozess. Umgekehrt kann eine wertschätzende Haltung der Verantwortlichen bei den Akteur:innen eine engagierte Teilnahme und das Zustandekommen tragender Ergebnisse hervorrufen. Bürger:innen-Beteiligung setzt voraus, dass sich politische Mandatsträger:innen von einer reinen top-down-Politik verabschieden und die Bereitschaft für einen offenen und souveränen Umgang mit Austausch- und Mitwirkungsprozessen aufbringen.

Dies beinhaltet unter anderem:

- ein Bekenntnis zu Transparenz von Informationen, Entscheidungsprozessen und -ergebnissen
- eine positive Grundhaltung zur Beteiligung
- die Bereitschaft der Politik „Macht abzugeben“
- die Bereitschaft der Bürger:innen Verantwortung zu übernehmen
- Dialog auf Augenhöhe: Bürger:innen als Partner:innen sehen
- sich auf einen Perspektivenwechsel einlassen und ein gewisses Thema oder Bedürfnisse mit „anderen“ Augen sehen
- Respektieren und ernst nehmen: Beiträge ernst nehmen, auch wenn sie kritisch sind, und das Bedürfnis dahinter klären
- Rückmelden, wie die Beiträge berücksichtigt wurden, und falls einzelne Beiträge nicht in die Entscheidung einfließen konnten, nachvollziehbar begründen, warum.

Aus der Recherche von nationalen und internationalen Beispielen erfolgreicher Bürger:innen-Beteiligung auf lokaler Ebene (z.B. Graz, Heidelberg, Weyarn, Kiel) kristallisiert sich heraus, dass all diesen Prozessen ein **gemeinsames Bekenntnis der politischen Vertreter:innen** vorangeht.

Dieses Bekenntnis ist auf Gemeindeebene mit eigener Lokalregierung wesentlich einfacher zu erlangen als auf regionaler Ebene. Denn die Region hängt vom Commitment zahlreicher lokaler Gemeinden ab. „Ein guter Beteiligungsprozess steht und fällt mit dem politischen Commitment. Steht die Politik nicht hinter dem Prozess, verliert dieser seine Glaubwürdigkeit“ (Umweltbundesamt Deutschland 2017). Dieses Commitment fließt in Gemeinderatsbeschlüsse und Ausarbeitung von Grundsätzen und Leitlinien für Bürger:innen-Beteiligung ein.

Dahingehend gilt es im RLC noch zu klären, wer in die Formulierung dieser Leitlinien eingebunden wird: Politische Vertreter:innen der jeweiligen Gemeinden der Region bzw. Organisationen, die die LEADER-Region vertreten und managen (LAG Management, REV RLC)? Eine operative Einheit für regionale Bürger:innen-Beteiligung in Kooperation mit den anderen Gremien des REV RLC?

2. Transparenz über den Gestaltungsspielraum

Der Gestaltungsspielraum im Rahmen von Beteiligungsverfahren geht einher mit den kompetenzrechtlichen Zuständigkeiten der jeweiligen Gebietskörperschaften, die es in Österreich für die regionale Ebene allerdings nicht gibt.

Deshalb ist gerade bei regionaler Bürger:innen-Beteiligung die Transparenz über den beschränkten Gestaltungsspielraum wesentlich, um bei den Beteiligten eine Enttäuschung aufgrund von falschen

Erwartungshaltungen zu vermeiden. Einige exemplarische Fragen, die den Gestaltungsspielraum von Bürger:innen-Beteiligung betreffen, lauten:

- Welche inhaltlichen Entscheidungen zur Politik sind bereits gefallen?
- Welche rechtlichen Bestimmungen sind als Fixpunkte im Beteiligungsprozess jedenfalls zu berücksichtigen?
- Bei welchen Themen besteht Gestaltungsspielraum im Beteiligungsprozess?
- Welche Themen können interessant sein? Welche Themen werden im Beteiligungsprozess nicht behandelt?

Der Gestaltungsspielraum von Bürger:innen-Beteiligungsverfahren wird durch rechtliche Rahmenbedingungen beeinflusst. In Österreich sind im Bundes-Verfassungsgesetz die direktdemokratischen Formen der Beteiligung verankert. Es handelt sich dabei um **formale Bürger:innen-Beteiligungsverfahren**.

Formale Verfahren sind verpflichtend durchzuführen und es ist gesetzlich geregelt, wer sich beteiligen darf, wie weitreichend die Beteiligungsrechte sind, wie das Verfahren abläuft und was mit den Ergebnissen geschieht. Beispiele: Umweltverträglichkeitsprüfungen oder Flächenwidmungspläne

Informale Beteiligungsverfahren sind nicht auf diese Weise geregelt und können je nach Anlass mit Methoden formaler Beteiligung gemischt sein. Dahingehend kommt in informalen Bürger:innen-Beteiligungsverfahren der transparenten Kommunikation des Gestaltungsspielraums eine wichtige Rolle zu. Sie basieren auf Freiwilligkeit und dem Prinzip der gemeinsamen Aufgabenbearbeitung. Die Verbindlichkeit der erarbeiteten Lösungen hängt von Vereinbarungen über den Umgang mit den Ergebnissen ab. Sie haben in der Regel empfehlenden Charakter und dienen der Entscheidungsvorbereitung für Gremien wie den Gemeinderat, die Landesregierung etc. Sie können aber – z.B. durch einen Gemeinderatsbeschluss – Verbindlichkeit erlangen.

Das Thema Bürger:innen-Beteiligung hat vor allem durch die EU-Regionalpolitik und damit verbundenen Förderprogrammen (z.B.: LEADER) an Aufmerksamkeit gewonnen.

3. Strukturen zur Förderung/Verankerung von Bürger:innen-Beteiligung

Aus (inter-)nationalen Best-Practice-Beispiele geht hervor, dass für eine dauerhafte Verankerung von Bürger:innen-Beteiligung und deren Professionalisierung eine strukturelle Verankerung erforderlich ist.

Es handelt sich hierbei um die Einrichtung einer strategischen und operativen Ebene für Bürger:innen-Beteiligung. Aufgabe der operativen Ebene ist es, Bürger:innen-Beteiligungsprozesse vorzubereiten, durchzuführen bzw. diese zu unterstützen, begleitende Aktivitäten zu koordinieren, Ansprechpartner:in für Bürger:innen zu

sein, Kompetenzaufbau und Wissenstransfer zu unterstützen, etc. Dabei kann die operative Ebene eine Einzelperson sein bis hin zu einer kleinen Abteilung mit mehreren Mitarbeiter:innen. Die strategische Ebene hat eine beratende und empfehlende Funktion gegenüber den politischen Mandatsträger:innen und ist des Weiteren zuständig für die Erarbeitung der Leitlinien.

Während es viele Beispiele für lokale Bürger:innen-Beteiligung gibt, mag das RLC mit der regionalen Bürger:innen-Beteiligung auch im internationalen Vergleich als Vorreiter gelten.

Finanzierung regionaler Bürger:innen-Beteiligung

Die Finanzierung und Budgetierung regionaler Bürger:innen-Beteiligung auf den unterschiedlichsten Ebenen, von der Einrichtung einer operativen Stelle bis hin zur Umsetzung von Bürger:innen-Beteiligung auf Projektebene stellt eine wesentliche Voraussetzung für die längerfristige Verankerung regionaler Bürger:innen-Beteiligung dar.

Für die regionale Ebene wurden folgende Ansatzpunkte identifiziert:

- Finanzierung der operativen Stelle für regionale Bürger:innen-Beteiligung beim REV RLC über ein LEADER-Projekt, wobei die 20% Selbstbehalt von den Mitgliedsgemeinden übernommen werden,
- Einbindung von Unternehmen als fördernde Mitglieder,
- Finanzierung von regionaler Bürger:innen-Beteiligung auf Projektebene durch etwaige Landes- und Bundesförderungen

Im Zuge der Regionsschmiede „Zukunftsrat 2023+“ wurden zwei weitere Voraussetzungen identifiziert und diskutiert, die vor allem für die Region RLC als wesentlich gesehen werden:
Finanzierung regionaler Bürger:innen-Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit



Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit wurde in der Interessensgruppe „Zukunftsrat 2023+“ als ein zentrales Element für die Etablierung und die längerfristige Verankerung regionaler Bürger:innen-Beteiligung identifiziert.

Wichtige Inhalte, über die transparent, vollumfänglich und regelmäßig berichtet werden soll, sind Informationen über:

- die LES
- die Aktivitäten des REV RLC, Mitglieder, Möglichkeiten der Mitwirkung/Bewerbung
- LEADER-Projekte
- regionale Bürger:innen-Beteiligung: laufende und geplante Aktivitäten

Nachfolgende Informationskanäle wurden identifiziert, um über die oben genannten Aktivitäten zu berichten:

- NÖN und Gemeindezeitungen
- Website des REV RLC (<https://rlc2040.at/>)
- Newsletter des REV RLC
- die öffentlichen Gemeinderatssitzungen
- Information und Bewusstseinsbildung bereits in der Schule
- öffentliche Online-Übertragung von Sitzungen der Gremien des REV RLC
- gemeinsames Logo für regionale Projekte, bei denen es zur regionalen Bürger:innen-Beteiligung kommt, um den Wiedererkennungswert zu steigern.

4 Methoden regionaler Bürger:innen-Beteiligung

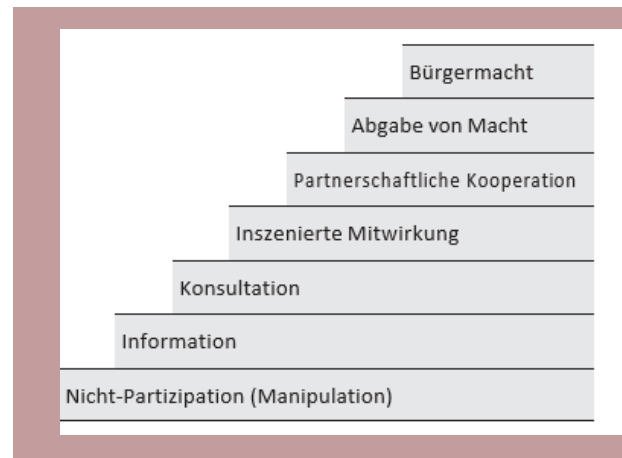
Allgemeines

Eine Orientierung über verschiedene Beteiligungsverfahren gibt das Modell der US-amerikanischen Partizipationsforscherin Sherry S. Arnstein, die sogenannte Beteiligungsleiter. Die Leiter bildet mehrere Stufen der Intensität von Partizipation ab. Am Fuß der Treppe finden wir die Nicht-Beteiligung, auf der obersten Stufe die völlige Entscheidungsmacht in den Händen der Bürger:innen. Die Höhe der Stufe und damit Intensität der Beteiligung ist nicht gleichbedeutend mit „besser“ oder „schlechter“, sondern es ist abzuwägen, dass je nach Ziel einmal Information, das andere Mal Konsultation oder Mitwirkung sinnvoll sein kann.

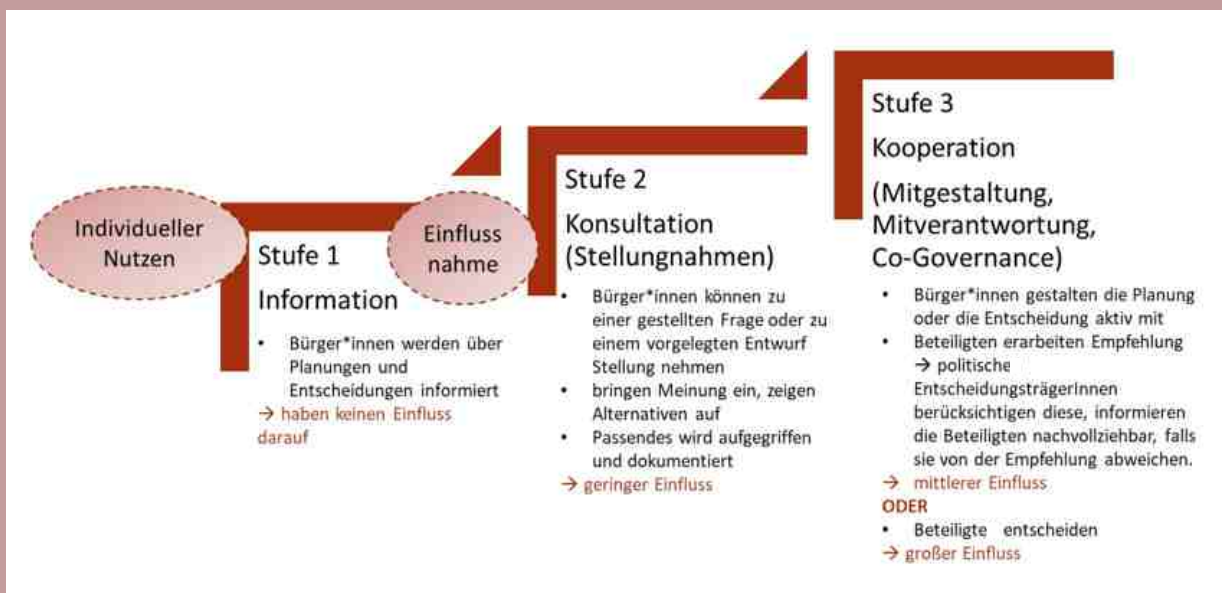
Die verschiedenen Stufen kennzeichnen wesentliche Unterschiede in der Beteiligung: nach Umfang, Reichweite und Qualität. Diese Einteilung sagt jedoch nichts darüber aus, wie gut ein Beteiligungsverfahren in das politisch-administrative System eingebettet ist. Beteiligungsverfahren sind sehr komplex; ein Bündel an Faktoren wirkt auf die Beteiligung selbst, wie auch auf die Umgebung des Verfahrens.

Allgemeine Kriterien, die es bei unterschiedlichen Arten und Settings von Beteiligungsverfahren zu berücksichtigen gilt, sind:

- Dauer und Anzahl der Teilnehmer:innen
- Rekrutierung und Auswahl der Teilnehmer:innen
- Kommunikationsform im Verfahren
- Funktionen des Verfahrens



In diesem Optionenpapier möchten wir uns auf folgende drei Stufen der Beteiligung beschränken: Information – Konsultation – Kooperation.



Stufe 1

Information

Information bzw. der transparente Zugang zu Information sind keine Partizipation, da die Öffentlichkeit ihre Meinung nicht äußern und keinen Einfluss ausüben kann. Allerdings ist Information die Grundlage jeder Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die Grenzen zwischen den einzelnen Beteiligungsstufen sind unscharf ausgebildet. So kann es sein, dass bei einer informativen Beteiligung zuerst über Sachverhalte informiert wird und es anschließend für die Beteiligten die Möglichkeit gibt, auf Informationen mit Abstimmungen, Eingaben oder Fragen und Antworten zu reagieren.

Generell werden bei der Grundstufe der Information Betroffene und Interessierte über ein Vorhaben und seine Auswirkungen informiert. Ziel ist es, der Öffentlichkeit Planungen oder Entscheidungen bekannt und verständlich zu machen. Zu unterscheiden ist auch, ob die Bevölkerung aktiv informiert wird oder ob dies eine Holschuld ist.

Ein konstruktiver Beteiligungsprozess beginnt immer mit Information: alle relevanten Informationen sollen allen Beteiligten rechtzeitig und kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren dient die Information aber auch dazu, alle nicht aktiv Beteiligten auf dem Laufenden zu halten.

Mögliche Formate der Information

- Aushang – analog oder digital
- Wurfsendung, Plakate, Flugzettel
- Informationsveranstaltung
- öffentliche Einsichtnahme
- Berichte in Medien und Internet (Presseausendung, Inserat, Film, Website, Newsletter, SMS/WhatsApp, Soziale Medien, Online Tagebuch/Blog)
- Vorhabensliste online
- persönliche Gespräche
- Gemeindeblatt, Aushang am Gemeindeamt
- Bürger:innenversammlungen
- Anhörungen
- moderiertes Online-Forum, interaktive Online-Landkarte
- etc.



Mögliche Elemente der Information

- Informationen über die Hintergründe und Begleitumstände (z.B.: Hat es zu dem Vorhaben schon Aktivitäten gegeben?)
- Beschreibung eines Vorhabens und dessen Auswirkung (Inhalt, Ablauf)
- Vor- und Nachteile, die sich ergeben
- Einbringen von Forderungen, Ideen oder Anregungen
- Anliegen und Konfliktbereiche

Schließt an die Information ein Beteiligungsprozess an, dann ist die Information über den ganzen Prozess hinweg von Bedeutung. Dabei geht es um die Information der breiten Öffentlichkeit, um die Information der Betroffenen und Interessierten, ggf. aber auch um die Möglichkeiten der Teilnahme.

Die Information sollte so aufbereitet sein, dass sie für jede und jeden greifbar und verständlich ist. Information kann aktiv (z.B. durch amtliche Mitteilungen, Newsletter, Postwurfsendung, Beiträge im TV oder Radio, Inserate in Zeitungen) oder auch passiv (z.B. durch öffentliche Planeinsicht, Ausstellung, Informationsveranstaltung, Homepage, Bürger:innentelefon, Hotline, Sprechstunden) zur Verfügung gestellt werden.



Was kann das für das Römerland Carnuntum heißen?

Generell stehen natürlich alle Informationsformate zur Verfügung. Das Format ist aber abhängig davon, ob ein Vorhaben die ganze oder Teile der Region betrifft. Wie die Region über ein Vorhaben informiert wird, sollte bezüglich Ausgestaltung und Verantwortlichkeiten zuvor in einer Leitlinie oder ähnlichem geregelt werden.

Was bisher schon geschah oder geschieht:

Bislang werden auf der regionalen Ebene die herkömmlichen Informationsquellen verwendet wie z.B. Internet, Regions-App, diverse Newsletter, Zeitungsartikel in regionalen Medien, Messenger-Dienste, Veranstaltungen, Postwurfsendungen und persönliche Gespräche. Über Themen mit regionaler Relevanz wird vor allem vom REV RLC berichtet, der sich ebenfalls aller oben genannten Informationskanäle bedient. Aber auch andere Organisationen wie die NÖ.Regional oder der Energiepark Bruck informieren über Neuigkeiten.

Wer?

- REV RLC und Gemeinden: Bei regionalen oder regional relevanten Vorhaben, kann der REV RLC als Drehscheibe dienen.
- NÖ.Regional ist in der Region mit mehreren Betreuer:innen vertreten und hat auf Gemeindeebene breite Erfahrung mit der LA21.
- Neu installierte operative Stelle für regionale Bürger:innen-Beteiligung
- Andere regional agierende Institutionen, je nach inhaltlichem Schwerpunkt (z.B. Energiepark, die Carnuntum Winzer etc.).

Die neu einzurichtende operative Stelle für regionale Bürger:innen-Beteiligung könnte Informationsveranstaltungen organisieren und abwickeln. Eine Internetplattform informiert rund um Beteiligungsvorhaben in der Region.

Vorhabensliste



Weiters ist im Vorhinein festzulegen, welche Daten erfasst werden müssen. Solche Kriterien können in „Muss“- und „Kann“-Kriterien unterteilt werden:

- Name des Vorhabens
- welche Gemeinde/n/die ganze Region betreffend
- Kurzbeschreibung
- Zielsetzung

Was?

Vorhabensliste RLC

Die Information über geplante und laufende Vorhaben (z.B. LEADER-Projekte, LEADER-Calls, andere Vorhaben von regionaler Relevanz) erfolgt früh und anlassbezogen (z.B. neues Projekt kommt auf Vorhabensliste). Informationen sollen verständlich und kompakt aufbereitet werden.

Zuvor müssten sich die Gemeinden der Region auf Kriterien festlegen, ab wann eine verbindliche Information vorgesehen ist.

Solche Kriterien könnten sein:

- bestimmtes Finanzvolumen
- regional hohe Bedeutung
- erwartetes hohes Interesse
- hohe Anzahl an Betroffenen
- große politische Bedeutung
- erhebliche Veränderung des Orts- oder Regionsbildes
- vorgesehene regionale Bürger:innen-Beteiligung

- politische Beschlusslage
- Bearbeitungsstand und geplante Schritte
- geplanter Realisierungszeitraum
- Kostenrahmen des Vorhabens
- betroffene Themen
- Beteiligung geplant, falls ja, welche
- Ansprechperson und Kontaktdaten
- weitere Informationen

Eine digitale Informationsdrehscheibe hat den Vorteil, dass nach verschiedenen Kategorien gefiltert werden kann. Z.B. nach Themen, Gemeinden, Zeiträumen etc. Die Vorhabensliste kann in die bereits bestehende Website RLC 2040 integriert werden.

Weiters können neu auf die Plattform gestellte Informationen in den Newsletter aufgenommen werden, zu dem sich Bürger:innen anmelden können bzw. die Plattform mit der Regions-App verknüpft werden.

Stufe 2

Konsultation

Das Einholen von Stellungnahmen wird auch als Konsultation (lat. Consultatio, Befragung, Beratschlagung) bezeichnet. Bei der Konsultation haben die Bürger:innen die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Die Beteiligten haben Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten. Sie können zu einer Frage oder zu einem vorgelegten Entwurf Stellung beziehen, ihre Meinung einbringen und Alternativen aufzeigen. Sie üben somit Einfluss auf die Entscheidungsgrundlage aus, indem sie diese hinterfragen, ergänzen oder korrigieren.

Mitarbeiter:innen der Verwaltung, Planer:innen, Projektwerber:innen bzw. die Entscheidungsträger:innen erhalten durch die eingebrachten Stellungnahmen Rückmeldungen zu vorgelegten Entwürfen oder Vorschlägen und nehmen passende Anregungen auf. Stellungnahmen leisten auf diese Weise einen wichtigen Beitrag zum Verständnis unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse.

Hier braucht es im Vergleich zur Information eine vertiefte, beidseitige Kommunikation und einen transparenten Informationsfluss. Den Beteiligten soll rückgemeldet werden, was mit den Stellungnahmen passiert, also was davon aufgenommen wird bzw. was nicht und warum nicht.

Mögliche Formate der Konsultation

- Befragung, Interviews, Aktivierende Befragung
- Online-Fragebogen, Online-Umfrage
- Stellungnahmeverfahren
- öffentliche Diskussionsveranstaltung, Online-Dialog
- Bürger:innenversammlung
- Bürger:innen-Café
- Open Space
- Weltcafé
- Zukunftskonferenz
- Workshop
- (mobiler) Ideen- oder Feedback-Briefkasten,
- Ideenwettbewerb, Online-Ideen-Plattform

Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Stellungnahmen kann sowohl in formalen wie in informalen Verfahren erfolgen.

Bei formalen Verfahren sind deren Ablauf und das Recht auf Stellungnahme in Gesetzen geregelt. Doch es gibt häufig einen gewissen Spielraum zur Gestaltung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Informale Verfahren sind frei gestaltbar. Die Form der Stellungnahme, der Ablauf der Konsultation sowie der beteiligte Personenkreis können frei gewählt werden.

Hier konzentrieren wir uns auf Konsultationen in informalen Verfahren, da das österreichische Recht auf regionaler Ebene keine formalen Verfahren vorsieht.

Vorbereitung

- Ziel: Welches Ziel wird mit dem Prozess verfolgt?
- Konkrete Frage/Thema: Diese sollen klar definiert und verständlich sein.
- Zielgruppe: alle Betroffenen und Interessierten sollten die Möglichkeit zur Beteiligung haben
- Rollen: An wen gehen die Stellungnahmen? Wer bearbeitet sie? Welche Verantwortung ist damit verbunden? Wer trifft Entscheidungen?
- Ablauf: Zu welchem Zeitpunkt beginnt

die Konsultation? Wann ist die Abgabefrist?

- Form der Stellungnahme: mündlich, schriftlich

Durchführung

- Ankündigung des Prozesses
- Einladung zur Stellungnahme
- Betreuung während der Stellungnahme: Eine Ansprechperson soll den Teilnehmenden zur Verfügung stehen
- Eingangsbestätigung
- Transparenz: Ein Einsehen der Stellungnahmen erhöht die Glaubwürdigkeit
- Behandlung, Berücksichtigung und Dokumentation der Stellungnahmen



Was kann das für das Römerland Carnuntum heißen?

Wird eine Konsultation von allen Beteiligten für gut erachtet, kann die Ansprechperson den Prozess planen, durchführen und als neutrales Bindeglied zwischen Bürger:innen und Gemeindevertretungen fungieren und für die notwendige Transparenz sorgen.

Ebenso steht die Ansprechperson den Bürger:innen zur Verfügung: Die Informationen zur Beteiligung werden über sie gestreut, sie organisiert Veranstaltungen, sammelt Stellungnahmen ein und dokumentiert diese. Weiters stellt sie sicher, dass die Gemeindevertreter:innen den Beteiligten die vereinbarten Rückmeldungen geben. Außerdem würde die Ansprechperson durch die Mehrfachbetreuung von verschiedenen Beteiligungsprozessen Kompetenzen im Bereich der Methoden und Durchführung der Konsultation aufbauen und könnte dieses kumulierende Wissen wiederum den Gemeinden und der Region zur Verfügung stellen.

*analog
oder/und
digital?*

Die regionalen Konsultationen wären sowohl digital als auch analog möglich.

Durch eine Online-Konsultation könnte eine große Anzahl an Stellungnahmen eingeholt werden. Die Online-Plattform könnten neu errichtet oder an eine bestehende Website (z.B. RLC 2040) andockt werden. Eine Online-Konsultation ist zwar nicht bei allen Themen sinnvoll, aber sie kann informieren, eine Diskussion anregen, der gemeinsamen Planung und Entwicklung dienen, Meinungen und Reaktionen einholen. Nach Abschluss der Konsultation bekommen die Teilnehmenden Rückmeldung per Mail bzw. über einen Newsletter. Der methodische Ablauf kann je nach Thema und Zielgruppe angepasst werden. Wichtig ist jedoch, dass die Online-Konsultation mit einem realen Prozess bzw. einer realen Entscheidung verbunden ist.

Mögliche regionale Themen für eine Online-Konsultation sind u.a.:

- umweltrelevante Themen (Schärfen des Bewusstseins und Wissens)
- Bereich Klimaschutz/Klimawandel
- Mobilitätsthemen
- Raumordnung/Stadtplanung (Diskussion über Bauvorhaben und Flächennutzung)
- Politikgestaltung oder thematische Ausrichtung der Region (Ideengewinnung für die Maßnahmengestaltung in spezifischen Politikfeldern wie z.B. Familienpolitik).

Analog durchgeführte regionale Konsultationen können Befragungen (Interviews oder Fragebögen), öffentliche Diskussionsveranstaltung, Bürger:innen-Versammlung oder Workshops in jeweiligen methodischen Abwandlungen enthalten. Sie können ebenfalls Informationen und Meinungen von Bürger:innen und anderen Interessenträger:innen zu regional relevanten Themen einholen, auch zu konfliktreichen Inhalten.

Mögliche Themen wären zusätzlich zu den online genannten Themen:

- regionale Entwicklungsziele
- Bevölkerungswachstum – Szenarien hinsichtlich regionaler Systeme und Kapazitäten
- Infrastrukturthemen
- öffentlicher Raum
- Grün- und Freiräume.





Was kann das für das Römerland Carnuntum heißen?

Die erste regionale Befragung im RLC mit dem Namen „Zukunftspanorama“ fand 2004 statt. Aus der Befragung konnten Chancen für die Region herausgelesen werden, aber auch Probleme und Befürchtungen wurden sichtbar.

Der REV RLC führte 2015 eine weitere regionale Befragung durch.

Um die regionale Entwicklung zukunftsfähig gestalten und planen zu können, erarbeitet die Region 2018 im einjährigen Projekt „LENA - unsere Lebensraum gemeinsam Nachhaltig gestalten“ praxistaugliche Leitlinien zu den Handlungsfeldern regionale Baukultur, Flächensparen und aktive Bodenpolitik. Aus einem umfangreichen Diskussionsprozess mit lokalen Stakeholdern sowie Expert:innen von außerhalb entstanden Grundsätze und Leitlinien für die zukünftige Lebensraumentwicklung.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Römerland Carnuntum 2040“ (2019–2022, Projekt der BOKU, TU Wien, REV RLC, Club of Rome Carnuntum) wurde gemeinsam mit Bürger:innen und Stakeholdern der Region ein „Regionaler Planungs- und Gestaltungsbeirat“ entwickelt. In einem Probelauf wurde dieser „Regionaler Planungs- und Gestaltungsbeirat“ bereits in einer Gemeinde der Region getestet.

Wer?

Ähnlich wie bei der Bereitstellung von Information sollte auch die Konsultation bei einer regional agierenden Einrichtung angegliedert sein. Also z.B. beim REV RLC, der NÖ.Regional, einer neu eingerichteten operativen Einheit für regionale Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC.

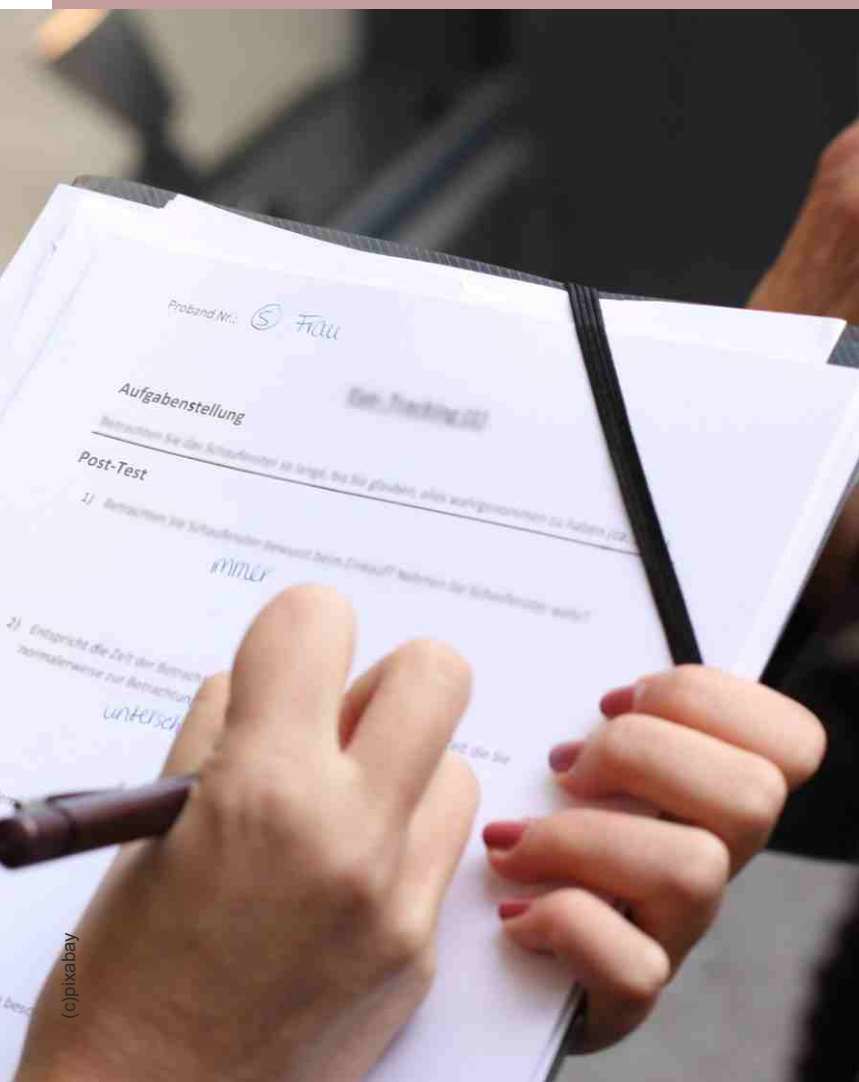
Was?

Stellungnahmen brauchen vorausgehende Informationen und Transparenz. Bei Stellungnahmen, die die Region oder Teile der Region betreffen, wäre es sinnvoll, eine neutrale und zentrale Anlauf- und Vernetzungsstelle einzurichten, die informiert, koordiniert und die fachliche Expertise einbringen kann.

Nehmen wir an, Bürgermeister:innen aus der Region planen ein gemeindeübergreifendes Projekt, zu dem sie gerne Stellungnahmen der Einwohner:innen des RLC einholen möchten. Sie kontaktieren die operative Einheit für Bürger:innenbeteiligung beim REV RLC und bekommen Auskunft und Unterstützung.

Sie können sich beraten lassen, hinsichtlich:

- Ist eine Konsultation sinnvoll und falls ja, in welcher Art?
- Welches Ziel wird mit der Konsultation verfolgt?
- Welche Formate/Methoden erscheinen sinnvoll?
- Mit welchem zeitlichen Ausmaß und mit welchen Kosten müssen sie rechnen?
- Welche Informationen braucht es seitens der Gemeinden?
- Welche Fragen gilt es hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung zu klären?
- Was müssen die Gemeinden den Bürger:innen garantieren?



Stufe 3 **Kooperation**

Bei der Beteiligung verstehen wir unter Kooperation

- Mitgestaltung,
- Mitverantwortung und
- Co-Governance.

Bürger:innen gestalten also die Planung oder die Entscheidung aktiv mit oder sie erarbeiten Empfehlung als Basis für darauffolgende Entscheidungen. Politische Entscheidungsträger:innen berücksichtigen diese und informieren die Beteiligten nachvollziehbar, falls sie von der Empfehlung abweichen.

Bei der Kooperation kommen alle Beteiligten intensiver in Kontakt, die Beteiligten tauschen sich untereinander aus. Diese Mitwirkung braucht zumeist eine längerfristige Zusammenarbeit aller Teilhabenden und erfordert einen vertrauensvollen Dialog auf Augenhöhe. Qualitätsvolle und umfangreiche Information bildet dabei die Basis. Die Kommunikation ist intensiv, Verantwortung wird auf verschiedene Stakeholder:innen übertragen, aber die Umsetzung bleibt bei den Entscheidungsträger:innen.

Kooperation wird eher analog durchgeführt, aber digitale Formate gewinnen zunehmend an Bedeutung, da Online-Plattformen eine effiziente Zusammenarbeit ermöglichen und unabhängig von Zeit und Ort sind. Außerdem können Abstimmungselemente einfach einbezogen werden.

Entscheidungsfindung

Wichtig ist bei der Kooperation der Prozess der Entscheidungsfindung. Dieser setzt sich immer aus der Vorbereitung der Entscheidung und der Entscheidung selbst zusammen. Es lassen sich folgende Formen unterscheiden:

- Entscheidung nach der Mehrheitsregel
- Entscheidung nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip

Im Laufe eines Entscheidungsfindungsprozesses kann es möglicherweise sinnvoll sein, unterschiedliche Formen zu kombinieren:

Mehrheitsregel

Die Mehrheitsregel ist vor allem dann geeignet, wenn rasch eine Entscheidung zwischen Alternativen in einem Themenbereich zu treffen ist.

Die Festlegung der Alternativen im Vorfeld kann auf folgende Weise erfolgen:

- Sie werden z.B. von einer Person/einem Gremium mit Entscheidungsbefugnis festgesetzt.
- Sie sind das Ergebnis eines vorhergehenden Aushandlungsprozesses aller Beteiligten.

Nachteile:

- keine Weiterentwicklung der Fragestellung
- kein Verhandeln der Beteiligten bei den Abstimmungen. Eine Änderung der zur Auswahl stehenden Alternativen ist erst nach gefällter Entscheidung möglich.
- erfolgt auf Kosten einer Minderheit und kann somit die Kluft verstärken zwischen jenen, die entscheiden und jenen, die zwar auch entscheiden, aber deren Stimme nicht zum Tragen kommt. Einen Ausgleich schaffen kann man durch Regeln der Mindestbeteiligung sowie durch Formen der qualifizierten Mehrheit.



Stufe 3 **Kooperation**

Konsens- oder Kompromissprinzip

Bei Entscheidungen nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip kommunizieren die Beteiligten in der unmittelbaren Entscheidungssituation. Die verschiedenen Lösungswege können deshalb in der Diskussion allenfalls angepasst werden. Durch Methoden, die den Informationsaustausch und die Kommunikation der beteiligten Akteur:innen fördern, kann die Mitsprache und Einflussnahme zwischen Mehrheiten und Minderheiten ausgeglichen werden.

Die Entscheidungsfindung nach dem Konsens- oder Kompromissprinzip verlangt von den Mitwirkenden die jeweils anderen Blickwinkel zu verstehen und anzuerkennen. Dadurch kann erreicht werden, dass sich die Beteiligten eines Konflikts nicht mehr als Kontrahent:innen, sondern als Beteiligte eines gemeinsamen „Dilemmas“ begreifen, das nur gemeinsam gelöst werden kann.

Nachteile:

- Es braucht soziale und kognitive Fähigkeiten und Ressourcenausstattungen der Beteiligten.
- Sie erfordern viel Zeit.
- Es braucht größere finanzielle Ressourcen.
- Sie weckt hohe Erwartungen, die vielleicht nicht erfüllt werden können. Es braucht deswegen eine entsprechende Kommunikation im Vorfeld.
- Die Art und Weise der Entscheidung wird oft in Spielregeln festgelegt. Es gibt Werkzeuge, die konsensuales Entscheiden erleichtern. Auf alle Fälle braucht es dazu eine professionelle und profunde Begleitung mit dem nötigen Methodenwissen in Theorie und Praxis.

Mögliche Formate der Kooperation

- Runder Tisch
- Online-Dialog
- Workshop
- AG
- Planungszelle
- Umweltmediation
- Bürger:innenprojekte
- Selbstverwaltung
- Schlichtung
- World Café, Bürger:innen-Café
- Zukunftswerkstatt/Zukunftskonferenz
- Delphi
- Bürger:innengipfel
- Mediation
- Wertschätzende Erkundung
- Charrette oder öffentlicher Planungsworkshop
- Forum-Theater
- Open Space
- Bürger:innenrat





Was kann das für das Römerland Carnuntum heißen?

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Römerland Carnuntum 2040“ wurde gemeinsam mit Bürger:innen der Region in 9 Zukunftsräten ein Zukunftsbild wie auch konkrete Projektideen zur Umsetzung der erarbeiteten Vision erstellt (siehe <https://rlc2040.at/>).

Diese Inputs flossen 2022 in die neue LES 2023–2027 der Region ein.

2020 wurden in der Region Arbeitskreise zu 10 verschiedenen Themen wie z.B. Regionale Lebensmittel oder Örtliches Entwicklungskonzept ins Leben gerufen. Jede:r Bürger:in im RLC mit einem konkreten Anliegen, einer Idee oder einem Thema, das weiter bearbeitet werden soll, konnte einen Arbeitskreis, der anfangs vom REV RLC begleitet wurde, ins Leben rufen. Es gab keine Erwartungen von außen an den Arbeitskreis.

Wer?

Aufgrund des hohen Grades an Mitgestaltung erfordert Kooperation einen hohen personellen, finanziellen und zeitlichen Aufwand seitens der Organisatoren. Aber auch der persönliche Input der Teilnehmenden ist bei der Kooperation groß.

Jeder Beteiligungsprozess, insbesondere jener der Kooperation, braucht eine:n Partizipations-Expert:in, die/der den Prozess vorbereitet und betreut. Im Bereich der regionalen Kooperation würde das eben auch entsprechende personelle Ressourcen bedeuten. So eine fachkundige Person bei einer regional agierenden Institution einzubinden, ergäbe Sinn, müsste aber über ein angemessenes Pouvoir verfügen:

- notwendige finanzielle Mittel für die Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Kooperation,
- politisches Commitment
- Einbindung von Expert:innen, um genauer auf die notwendige und zur Fragestellung passenden Methode zu schauen,
- Schaffen der geeigneten Rahmenbedingungen,
- maßgeschneiderte Prozessdesigns je nach Beteiligungsthematik,
- optimale Gestaltung der Schnittstellen zwischen Beteiligung und politischer/administrativer Ebene, Rückkopplung mit den politischen Vertreter:innen,
- Information über die politische Entscheidung, was mit den Ergebnissen geschieht,
- Würdigung der Beiträge der Beteiligten,
- Ressourcen, um mit den u.U. vielen erhaltenen Ideen weiterzumachen.

Diese regional geschaffene Stelle könnte die Verwaltung und Politik zu Prozessfragen beraten und ggf. Expert:innen hinzuziehen. Er/sie ist aber auch

- eine neutrale, überparteiliche Stelle, die Kontinuität und eine gewisse Qualität der Beteiligungsprozesse sicherstellt,
- jemand, der den Interessensausgleich der Beteiligten wahrt, und sicherstellt, dass bestimmte Gruppen nicht ausgeschlossen werden,
- Unterstützer:in bei der Kommunikation, der die Meinungsvielfalt sichtbar macht,
- Sicherin/Sicherer der Ergebnisse und Unterstützer:in bei der Dokumentation,
- Helfer:in bei Monitoring und Evaluierung.

Was?

Voraussetzungen

Kooperation braucht gut aufbereitete Rahmenbedingungen und ein regionales Commitment der Verantwortungs-träger:innen.

In jedem Fall muss klargestellt werden, was mit den im Laufe des Beteiligungsprozesses erhaltenen Ideen und Entscheidungen verbindlich geschieht.

Soll Kooperation auf regionaler Ebene entstehen, dann setzt das ein vorgelagertes, regionales Commitment aller Bürgermeister:innen der Region voraus, die der Kooperation ergebnisoffen gegenüberstehen.

Möglicherweise könnten Methoden der Kooperation auch mit nur einigen Gemeinden zu einem speziellen abgegrenzten Thema ausprobiert werden.

Übersicht über Methoden der regionalen Bürger:innen-Beteiligung

Es gibt sowohl analog als auch digital sehr gute und umfangreiche Erklärungen zu den einzelnen Methoden, weshalb an dieser Stelle auf ausführliche Erläuterungen verzichtet wird. Methodensammlungen sind u.a. zu finden unter:

<https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden/methoden-verfahren/buergerbeteiligung-in-der-praxis-methoden-und-verfahren-von-a-z>

<https://partizipation.at/partizipation-anwenden/methoden/>

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Hinweis darauf, welche Methoden für welchen Einsatzbereich geeignet sind. Dabei wurden aus dem zur Verfügung stehenden Methodenspektrum nur jene herausgegriffen und in der Tabelle dargestellt, die für den Einsatz im regionalen Kontext geeignet sind.

Methoden für den regionalen Kontext	Information	Information & Reaktion	Meinungen & Feedback einholen	Bürger:innen aktivieren, Diskussionen/ Prozesse starten	Von Bürger:innen gemeinsam entwickelte Ideen einholen	Organisationen einbinden	Gemeinsam planen, Konsens finden	Konflikte lösen
<i>Folder, Flyer</i>	x							
<i>Postwurf</i>	x							
<i>Aushang</i>	x							
<i>Presseaussendungen, Inserat</i>	x							
<i>Plakate, Schilder</i>	x							
<i>Film</i>	x							
<i>(Wander-)Ausstellung</i>		x						
<i>Veranstaltung (Info plus gemütlicher Teil)</i>		x		x				
<i>Infostände</i>		x						
<i>Roadshow</i>		x	x	x				
<i>Fest</i>		x	x	x				
<i>Info-Spaziergang</i>		x	x	x		x		
<i>Info-Boxen</i>		x	x	x				
<i>Umfrage</i>			x					
<i>Interviews</i>			x					
<i>Aktivierende Befragung</i>			x	x				
<i>Bürger:innen-Panel</i>			x					
<i>Feedback-Briefkästen</i>			x					
<i>Ideenwettbewerb</i>			x	x				
<i>Ausstellung mit Marktständen</i>			x					
<i>Fokus-Gruppe</i>			x			x		
<i>Simulation</i>			x					
<i>Stellungnahmeverfahren</i>			x					
<i>Bürger:innen-Café</i>			x	x	x			
<i>Bürger:innen-Rat</i>				x	x			
<i>Öffentlicher Workshop</i>				x				
<i>World Café</i>				x	x	x		
<i>Open Space</i>				x	x			
<i>Zukunftswerkstätte</i>				x	x			
<i>Arbeitsgruppe</i>					x	x	x	
<i>Workshop</i>					x	x	x	

Methoden für den regionalen Kontext	Information	Information & Reaktion	Meinungen & Feedback einholen	Bürger:innen aktivieren, Diskussionen/ Prozesse starten	Von Bürger:innen gemeinsam entwickelte Ideen einholen	Organisationen einbinden	Gemeinsam planen, Konsens finden	Konflikte lösen
<i>Wertschätzende Erkundung</i>					x	x	x	
<i>Zukunftskonferenz</i>						x	x	
<i>Runder Tisch</i>						x	x	
<i>Regionsbeirat</i>							x	
<i>Bürger:innen-Forum</i>							x	
<i>Mediation</i>								x

Online								
<i>Website</i>	x							
<i>Newsletter</i>	x							
<i>Soziale Medien</i>	x	x		x				
<i>Info Services (WhatsApp etc.)</i>	x							
<i>Blog</i>	x	x		x				
<i>Moderiertes Online-Forum</i>		x						
<i>Online-Konferenz</i>		x						
<i>Interaktive Online-Landkarte</i>		x		x				
<i>Online-Umfrage</i>			x					
<i>Online-Dialog</i>				x	x			
<i>Online-Ideenplattform</i>				x	x			
<i>Extranet-Dialog</i>						x		

Abkürzungen

RLC	Römerland Carnuntum
REV	Regionalentwicklungsverein
LAG	Lokale Aktionsgruppe
AG	Arbeitsgruppe
GF	Geschäftsführung
PAG	Projektauswahlgremium
GV	Generalversammlung



www.roemerland-carnuntum.at

